

Schul-



Ordnung

Schulordnung

Die I. E. Lichtigfeld-Schule ist eine anerkannte Ersatzschule, deren Träger die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main ist.

Unsere Schule bietet Kindern die Möglichkeit, bewusst in einer jüdischen Umgebung zu lernen und zu leben.

Jüdische Kinder leiten wir an, eine ihnen gemäße jüdische Identität zu bilden. „Jüdische Identität“ hat hier dieselbe Vielfalt wie es Ausrichtungen eines jüdischen Selbstverständnisses innerhalb der Jüdischen Gemeinde Frankfurt gibt.

Unsere Schule ist folgenden Zielen verpflichtet:

- ☸ Wir fördern und bemühen uns um jedes einzelne Kind - fordern aber auch Leistung, Toleranz, Akzeptanz und Respekt.
- ☸ Wir vermitteln jüdische Werte und die Liebe zur Thora und versuchen so, die Welt ein Stück zu verbessern (Tikkun Olam).
- ☸ Die grundsätzliche Solidarität mit Israel sowie die Pflege der hebräischen Sprache sind uns eine selbstverständliche Herzensangelegenheit.
- ☸ Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das soziale Engagement von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern zu unterstützen und sichtbar zu machen.
- ☸ Wir möchten jüdisches Leben als selbstverständlichen Teil der deutschen Gesellschaft vorleben und leisten unseren aktiven Beitrag dazu, das Judentum in der schulischen Umgebung darzustellen.
- ☸ Wir dulden keine antisemitischen, rassistischen oder sexistischen Handlungen oder Bemerkungen.

Schulvereinbarung

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler und alle Erwachsenen, die hier beschäftigt sind (Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte...) wohlfühlen sollen, um hier gerne und gut arbeiten zu können. Um das zu erreichen, müssen alle aufeinander Rücksicht nehmen, Verantwortung für das Handeln und Lernen übernehmen und sich an vereinbarte Regeln halten. Die Eltern unterstützen uns bei dieser Aufgabe aktiv. Nur so können wir unsere Leitziele erreichen.

In unserer Schule möchten wir in einem positiven und entspannten Klima miteinander leben und lernen. Deshalb verhalten wir uns freundlich, rücksichtsvoll, respektvoll und hilfsbereit.

Der Beitrag der Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler der I. E. Lichtigfeld-Schule möchten gerne und ohne Angst zur Schule gehen, um hier zu lernen und Erfolg zu haben. Deshalb müssen folgende Regeln eingehalten werden:

-  Mitschüler werden nicht durch Stören am Lernen gehindert.
-  Aufgetragene Aufgaben werden sorgfältig erledigt, die Anweisungen der Lehrkräfte befolgt.
-  Versäumter Unterrichtsstoff wird nachgearbeitet.
-  In Konflikten wird keine Gewalt angewandt. Es wird nicht beleidigt, ausgegrenzt, schikaniert oder gemobbt. Konflikte werden gemeinsam durch Gespräche gelöst.
-  Persönliches Eigentum anderer ist unantastbar.
-  Das Eigentum der Schule (z.B. Schulbücher), das Schulgelände, das Schulgebäude und die Unterrichtsräume werden pfleglich behandelt und sauber gehalten.

- ☸ Zigaretten, Alkohol und sonstige Rauschmittel sind auf dem Schulgelände für alle ebenso verboten wie jegliche Art von Waffen, feststehenden Messern und anderen gefährlichen Gegenständen.
- ☸ Schneebälle, Steine, Stöcke, Dosen usw. dürfen nicht geworfen werden.

Die Schüler und Schülerinnen der I. E. Lichtigfeld-Schule haben das Recht:

- ☸ ihre Meinung zu äußern sowie konstruktive Kritik zu üben.
- ☸ Klassenarbeiten rechtzeitig angekündigt zu bekommen.
- ☸ genügend Zeit für Freizeit und Erholung neben der Schule zu haben.
- ☸ eine Zensur begründet zu bekommen.
- ☸ in der Woche nicht mehr als drei und am Tag nicht mehr als eine Klassenarbeit schreiben zu müssen.

Die Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der Schule verpflichten sich dazu,

- ☸ Schülerinnen und Schülern mit Respekt und Höflichkeit zu begegnen.
- ☸ jeden Schüler und jede Schülerin entsprechend der individuellen Fähigkeiten zu fördern und zu fordern.
- ☸ den Unterricht gut vorzubereiten, pünktlich zu beginnen und gute Lernmöglichkeiten zu bieten.
- ☸ die Eltern zu beraten.
- ☸ wo immer möglich Gewalt zu verhindern
- ☸ jeden Schüler und jede Schülerin gleichwertig zu behandeln
- ☸ Leistungskriterien zu erläutern.

- ☸ Arbeiten in angemessenem Zeitraum zu korrigieren und zurückzugeben.
- ☸ die Noten für die konstruktive Mitarbeit im Unterricht in regelmäßigen Abständen mitzuteilen.
- ☸ das Arbeitsverbot bzw. bestimmte Arbeitseinschränkungen während der hohen jüdischen Feiertage zu respektieren.

Die Eltern unterstützen die Arbeit der Schule, indem sie

- ☸ die Leistungen und Ziele der Schule positiv nach innen und außen darstellen.
- ☸ ihre Kinder regelmäßig, pünktlich und mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien ausgestattet zur Schule schicken und darauf achten, dass die ausgeliehenen Lernmittel ordnungsgemäß behandelt werden (die ausgeliehenen Schulbücher müssen z.B. mit einem Umschlag versehen werden).
- ☸ ihren Kindern gute Rahmenbedingungen für die Erledigung der Schulaufgaben und für ein sinnvolles Freizeitverhalten bieten.
- ☸ beständigen Kontakt zu den Lehrkräften über das Infobuch halten, indem sie sich täglich über die Hausaufgaben informieren und die allgemeinen wie individuellen Hinweise lesen. Einladungen zu einem Elterngespräch sollen zeitnah angenommen werden.
- ☸ an Elternabenden und Elternsprechtagen der Schule regelmäßig teilnehmen und nach Möglichkeit in den Gremien der Elternvertretung mitarbeiten.
- ☸ bei Verstößen ihres Kindes gegen diese Verpflichtung die notwendigen Erziehungsmaßnahmen der Schule unterstützen.
- ☸ den Empfehlungen der Schule über außerschulische Beratungen und Hilfen folgen.

Hausordnung

- ☼ Es ist gesetzlich und aus Sicherheitsgründen verboten, dass Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Sekundarstufe I während der Schulzeit das Schulgelände verlassen. In begründeten Fällen kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.
- ☼ In den großen Pausen wird von allen Schülern grundsätzlich der Pausenhof aufgesucht. Den Schülerinnen und Schülern der 7., 8. und 9. Klassen wird als Sonderregelung erlaubt, in der ersten Pause (für die 9. Klassen auch in der zweiten großen Pause) leise im Klassenraum zu bleiben. Diese Regelung kann jederzeit für bestimmte Schülerinnen und Schüler bzw. für Klassen aufgehoben werden.
- ☼ Jede Klasse ist für den Zustand ihres Klassenraumes verantwortlich und richtet dafür einen Klassendienst ein. Der Klassendienst bereitet in allen Pausen den Raum für die nächste Stunde vor: Lüften, Tafel putzen, Kreide holen. Am Ende des Unterrichtstages wird der Klassenraum aufgeräumt. Das bedeutet: Stühle auf die Tische stellen, aufräumen und grobe Verschmutzungen (Papierschnipsel und ähnliches) selbst entfernen.
- ☼ Wertgegenstände, die im Unterricht nicht benötigt werden, sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, da bei einem Verlust keine Versicherung für den Schaden eintritt. Dies gilt in besonderer Weise für technische Geräte (Musikgeräte und Handys), teure Jacken und Bargeld.
- ☼ Handys dürfen zur Schule mitgebracht werden, damit bei Notfällen – besonders auf dem Schulweg – telefoniert werden kann. Während der Schulzeit muss das Handy abgeschaltet sein und nicht sichtbar aufbewahrt werden. Lehrerinnen und Lehrer sind berechtigt, aktive Handys sofort einzuziehen.

- ☼ Der Gebrauch von privaten Aufzeichnungs- und Abspielgeräten (Bild und Ton) ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Datentransfer von Handy zu Handy ist ebenfalls nicht erlaubt.
- ☼ Die Schule ist der Arbeitsplatz für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb wird auf angemessene Kleidung geachtet (z. B. keine Militär-, Disco- oder Strandkleidung).
- ☼ Mit Beginn der Unterrichtsstunde ist das Tragen von Kopfhörern sowie von Kapuzen, Kappen und Mützen verboten. Den Jungen ist selbstverständlich das Tragen einer Kippa erlaubt.
- ☼ Wassertrinken ist im Unterricht grundsätzlich zulässig. Essen ist nur in besonderen Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Lehrer erlaubt.
- ☼ Kaugummi darf im Schulgebäude nicht gekaut werden, da die Verunreinigung der Böden, Stühle und Tische nur schwer zu beheben ist - beim Schreiben von Klassenarbeiten sind Ausnahmen nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft möglich.
- ☼ Um die Trennung zwischen milchigen und fleischigen Speisen einzuhalten, dürfen lediglich milchige oder „parve“ Speisen in die Schule mitgebracht werden. Lebensmittel, die fleischige oder unkoschere Bestandteile (z.B. Gelatine, Talg, Tierfett, Glycerin und dergleichen) in welcher Form auch immer enthalten, dürfen nicht in die Schule gebracht werden. Hierzu zählen z.B. Gummibärchen.
- ☼ Während aller religiösen Handlungen und Feiern trägt jeder Junge eine Kippa.

Für Fachräume, Bibliotheken, Pausen und Mensa können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.



Die Entwicklung dieser Schulordnung wird als ein dynamischer Prozess verstanden, der Weiterentwicklung und Veränderung zulässt.